

Die Generalversammlung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **20 (1945)**

Heft 6/7

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das «Wylergut» überrascht durch seine freundliche Anlage



Und nur allzubald heißt es: Auf Wiedersehen!

mit, seinen Regenapparat nur für die kurze Zeit in Funktion zu setzen, da die Delegierten hübsch geborgen bei geschäftlichen Traktanden beisammen am «Schermen»

Die Generalversammlung

In Anwesenheit von über 370 Delegierten eröffnet Zentralpräsident Straub um 13.45 Uhr die diesjährige Tagung und entbietet den Genossenschaftlern und Gästen wie auch der Presse die besten Willkommensgrüße, wobei Herrn Ständerat Klöti, als dem Initianten unseres Verbandes, ein besonderer Gruß dargebracht wurde.

Von den Bundes-, kantonalen und Gemeindebehörden sind folgende Vertreter abgeordnet worden: die Herren Dr. Klöti als Vertreter des Bundes; Inspektor Walter Meier für das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, der auch das Eidg. Militärdepartement, die Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und das Büro für Wohnungsbau vertritt; Dr. Thalmann für das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement; Karl Beutler für die Eidg.

saßen. Wenn man etwas überhaupt vermissen mochte, so war es genügende Zeit für allfällige Diskussionsredner. Dafür traf aber die Schuld nicht, wie es eine große Tageszeitung und ihr etwas gekränkter Korrespondent wahrhaben wollten, die Verbandsleitung, sondern vor allem unsere gute SBB, nach deren Anschluß- und Anknüpfungsmöglichkeiten die Sektion Bern sich wohl oder übel hatte richten müssen. Aber auch dieser Schmerz wird angesichts des sonstigen guten Ganges der Dinge inzwischen verraucht sein. Und zudem: der Weg zum Verband über die einzelne Sektion steht jederzeit offen, wenn Anregungen oder Kritik anzubringen sind.

Den Verlauf der Tagung ersieht man aus der nachfolgenden protokollarischen Darstellung. Hier aber sei nochmals *gedankt*, gedankt der Sektion Bern für die gute Vorbereitung der ganzen Tagung; den Behörden des Bundes und vor allem der Stadt Bern für die starke Beteiligung an den Verhandlungen, die freundlichen Worte an die Adresse des Verbandes und seiner Mitglieder und für – den Ehrenwein; dem Herrn Referenten für sein instruktives und eindrückliches Referat; den Mitwirkenden am gemütlichen Abend; der Presse für die freundliche Berichterstattung und nicht zuletzt auch den zahlreichen Genossenschaftlern, die sich bereit erklärt hatten, uns ihr neues Heim zur Besichtigung zur Verfügung zu stellen.

Alles in allem: es war eine gute und schöne Tagung in Bern, und man darf, ohne sich einer billigen Selbsttäuschung hinzugeben, erwarten, daß sie befruchtend und belebend auf die kommende Tätigkeit der gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften sich auswirken und auch auf die Behörden nicht ohne Eindruck bleiben wird.

Arbeit in Hülle liegt vor uns nun, da die Fesseln des Krieges langsam fallen werden. Unsere Tagung hat erneut den Beweis geleistet, daß die Bau- und Wohngenossenschaften gewillt sind, im Verein mit Behörden und Öffentlichkeit sich tatkräftig in diese Arbeit zugunsten der von neuer Wohnungsnot bedrängten Mieterschaft hineinzustellen.

Str.

Finanzverwaltung; A. Wirz für das Eidg. Gesundheitsamt; Ott für die Direktion der eidg. Bauten; F. Schneider, E. Hasler und O. Galli für die Schweizerischen Bundesbahnen; Luck für das Kantonale Arbeitsamt Bern; Stadtpräsident Dr. Bärtschi, Gemeinderat Reinhard und Stadtarzt Dr. med. F. Oesch für den Gemeinderat von Bern; Hiller, Stadtbaumeister, Stettler, Stadtbauinspektor, Michel, Stadtgenieur, und Bobhard, Stadtplanungsamt, für die stadtbernische Baudirektion; Jenzer für die städtische Liegenschaftenverwaltung Bern; Dr. Freudiger für das Statistische Amt der Stadt Bern; Stadtrat Peter, Stadtrat Oetiker, Stadtbaumeister Steiger und Finanzsekretär Frey für den Stadtrat Zürich; Nußbaumer und Frey für die Stadt Basel; Bauinspektor Locher für die Stadt Burgdorf; Stadtrat Meuwly für die Stadt Fribourg; Eggspühler für die Bauverwaltung Langenthal; Stadtarchitekt Monneyron und Emery für die Stadt Lausanne; Josef Straumann für die

Stadt Olten; Liegenschaftsverwalter *Boß* für die Stadt Thun; Stadtrat *Löpf*e für das Bauamt Winterthur; Direktor *Peter* für die Zürcher Kantonalbank; Verwalter *Stoll* für den ACV Basel; *Gauer* für den Konsumverein Bern; Ing. *Daxelhofer* für den Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein; Stadtbau- meister *Hiller* für die Sektion Bern des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins; Architekt *Bracher* für die Ortsgruppe Bern des Bundes schweizerischer Architekten; A. *Mattler*, Bern, für den Schweiz. Bau- und Holzarbeiterverband; Dr. *Wieser*, Basel, für den Schweiz. Mieterverein; *Schwerzmann* für den Mieterverein Biel; W. *Schüepf*, Ing., und H. *Marti*, Architekt, für die Schweiz. Vereinigung für Landesplanung; *Hauser* für den Verband sozialer Baubetriebe; Architekt *Leuenberger* für die Paritätische Arbeitsbeschaffungskommission des Kantons Zürich; Redaktor *Bichle* für die Ökonomische und Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern; Dr. *Guggenbühl* und *Bucher* für den Verlag «Das Wohnen»; *Mollet* für den Verkehrsverein der Stadt Bern.

Anschließend dankt der Vorsitzende der Sektion Bern, namentlich den Herren Stadtplaner *Straßer* und *Deck*, für die vorzügliche Vorbereitung der heutigen Tagung. Der überaus große Besuch zeuge von einem starken Interesse in den Bau- und Wohngenossenschaften für die Fragen des Wohn- und Baumarktes. Daß wir nach fünfeinhalbjährigem Grauen und Schrecken an der Wende zwischen Krieg und Frieden zusammen- treten können, müsse uns mit tiefer Dankbarkeit erfüllen. Wir seien vor dem Schlimmsten bewahrt worden, und dafür gebühre unseren Soldaten und der Armee- leitung für ihre Bereitschaft unser Dank. Dank soll auch unseren Behörden für die Erhaltung des demokratischen Staatswesens und für die Aufrechterhaltung der schweizerischen Wirtschaft gezollt werden. Diesen Dank wollen wir bezeugen, indem wir treu und unentwegt an unserem Platze unsere Aufgabe erfüllen, um vor allem den minderbemittelten Bevölkerungsschichten ein anständiges Heim bieten zu können.

Hierauf übergibt der Vorsitzende das Wort Herrn Stadtpräsident Dr. *Bärtschi* zur Begrüßungsansprache, der die Delegierten im Namen des Gemeinderates von Bern herzlich willkommen heißt. Wenn die Berner Fest- sonne auch nicht herausgehängt werden konnte, so werde die Stadt Bern den Gästen gleichwohl das freund- lichste Gesicht zeigen, und eine Gesellschaft, die es sich zum Ziele gesetzt habe, menschenwürdiges Wohnen zu fördern, dürfe in Bern eines frohen Willkommens ver- sichert sein. Bern weise eine unverdorbene Altstadt auf, der man Sorge tragen wolle, ohne deswegen daraus ein Museum zu machen. Auf der andern Seite zeigten neue Quartiere, daß die Stadt auch bemüht sei, neuzeitliche Bedürfnisse zu befriedigen. Der Redner erinnert an die am 28. November 1848 erfolgte Wahl von Bern zur Bundesstadt und welch ganz gewaltige Leistungen die Stadt Bern mit dieser Würde auf sich nehmen mußte. Es sei zum erstenmal seit dem Dreißigjährigen Kriege gewesen, daß die Stadt Bern Anleihen aufnehmen und eine Steuer einführen mußte, um die Schuld zu amorti- sieren. Mit dem Aufschwung von Industrie, Handel und Verkehr sei auch die Bautätigkeit gewachsen und schon 1860 sei eine Baugesellschaft erstanden, der zwölf Jahre

später eine zweite Gesellschaft folgte. Der mächtige Auf- stieg der Bautätigkeit werde am besten durch die da- maligen Landpreise illustriert. Während die Bürger- gemeinde im Jahre 1839 noch Land zu 40 Rp. pro Quadratmeter verkaufte, mußte im Jahre 1846 für den Bau der Schanze schon Fr. 1.— pro Quadratmeter be- zahlt werden. Als die zweite Baugesellschaft ihre Tätig- keit aufnahm, galt der Quadratmeter schon Fr. 111.—. Zur Zeit der Hochkonjunktur seien im Jahre 1876 in Bern 111 neue Häuser gebaut worden, im Jahre 1882 nur noch sechs Objekte. In den 90er Jahren habe die Stadt zum erstenmal einspringen müssen, um der Woh- nungsnot zu steuern auf dem Wege des kommunalen Wohnungsbaues. Noch größer sei die Wohnungsnot zur Zeit des ersten Weltkrieges und der Nachkriegsjahre ge- wesen. Die letzten Kriegsjahre hätten ganz enorme An- forderungen an das Gemeinwesen gestellt, da die Ein- wohnerzahl rapid gestiegen sei, und dazu sei noch der Mangel von Baustoffen gekommen. Das schnelle Wachs- tum verlangte von den Behörden eine fortwährende Überwachung und Überprüfung der Bedürfnisse, da neben Wohnungen auch Schulhäuser gebaut werden sollten. Die Geburtenzahl weise im Jahre 1944 eine Steigerung von 9 Prozent gegenüber dem Jahre 1937 auf. Zweierlei habe das schweizerische Wesen geprägt: die freie, selbsttätige Initiative und auf der andern Seite der Geist der Genossenschaft, die im Namen unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft ausgedrückt sei. Die Wohnung gehöre zu den elementaren Bedürfnissen der Menschen, wie die Nahrung, und die Behörden wüßten den Genossenschaften Dank für ihre segensreiche Arbeit. Zum Schlusse wünscht der Redner dem Verbands für Wohnungswesen für seine weitere Tätigkeit viel Glück.

Präsident *Straub* verdankt die freundlichen Begrü- ßungsworte und versichert, daß der Verband immer gerne mit den Behörden zur Verwirklichung seiner Ziele zusammenarbeiten werde.

Hierauf macht Herr *Straßer*, Präsident der Sektion Bern, noch verschiedene geschäftliche und orientierende Mitteilungen über den Anlaß vom Samstagabend und die Besichtigungen am Sonntag.

Verhandlungen

Die *Traktandenliste* wird in der vorliegenden Form und Reihenfolge genehmigt.

Tagessekretär. Als Tagessekretär wird Hans *Neuweiler* (Zürich) bestimmt.

Protokoll. Das Protokoll der Generalversammlung vom 10. und 11. Juni 1944 in Olten, abgedruckt in Nr. 6 und 7 des «Wohnen» 1944, wird genehmigt.

Jahresbericht 1944. Präsident *Straub* setzt den Jahresbericht abschnittsweise zur Diskussion und bemerkt hierzu, daß der Zentralvorstand der heutigen Tagung eine Resolution über verschiedene Punkte zur Genehmigung vorlegen werde. Ferner bitte er die Sektionen erneut um vermehrte Berücksichtigung unseres Verbandsorgans, das für alle Mieter abonniert werden sollte. Es scheine fast, daß man noch nicht überall begriffen habe, welch wertvolle Unterstützung ein eigenes Organ bilde; auch für die Mitarbeit an der Zeitschrift sei die Redaktion

sehr dankbar. Da sich eine ganze Reihe neuer Genossenschaften unter uns befinden, soll ganz besonders auf die Studienzirkel und den Leiterkurs vom 16. bis 21. Juli in Basel hingewiesen werden.

Nach kurzer Diskussion wird der Jahresbericht von der Versammlung genehmigt.

Jahresrechnung 1944. Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuß von Fr. 4172.12 und einem Vermögen von Fr. 28 508.46 ab. Der vom Quästor *Irniger* verlesene Bericht der Rechnungsrevisoren beantragt, die Rechnung unter Dechargeerteilung und bester Verdankungen an den Zentralvorstand und Quästor zu genehmigen. Die Versammlung stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

Wahlen in den Zentralvorstand. Im Namen des Zentralvorstandes schlägt der Vorsitzende vor, es sei der Vorstand um zwei Mitglieder zu erweitern, damit man den einzelnen Sektionen eine bessere Vertretungsmöglichkeit einräumen könne. Gegenwärtig bestehe der Zentralvorstand aus 14 Mitgliedern, wozu ein Mitglied vom Bundesrat gewählt werde. Vorgeschlagen werden von der Sektion Bern Herr Stadtplaner *Straßer* und von der Sektion Basel Herr Direktor *Kugler*.

In der *Abstimmung* erklärt sich die Versammlung mit der grundsätzlichen Frage auf Erweiterung einverstanden und stimmt den beiden Nominationen zu.

Wahl der Rechnungsrevisoren. Die bisherigen Rechnungsrevisoren, die Herren *Schaltenbrand* und *Jenny*, werden für eine weitere Amtsdauer bestätigt, ebenso der Ersatzrevisor, Herr Prokurist *Wyßling* (Basel).

Anträge der Sektionen und Mitglieder. Präsident *Straub* gibt bekannt, daß von der Sektion Bern ein Antrag eingereicht wurde, der nach Beratung im Zentralvorstand und Besprechung mit der Sektion Bern seinen Niederschlag in einer *Resolution* gefunden habe, die er verliest.

In der *Diskussion* bringt Herr *Burklin* (Genf) zu Punkt 2 den Wunsch an, es möchten neben dem Bund und den Kantonen auch die Gemeinden einbezogen werden. Ferner sollte die *Resolution* veröffentlicht und den verschiedenen Behörden zugestellt werden.

In der *Abstimmung* wird die *Resolution* mit dem Zusatz von Herrn *Burklin* einstimmig angenommen. Sie lautet:

Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen gedenkt anlässlich seiner Jahrestagung mit dem Gefühl tiefer Verpflichtung der Tatsache, daß unser Land während mehr als fünfeinhalb Jahren vor der Verwüstung des Krieges bewahrt geblieben ist. Er dankt der Armee für ihren opfervollen Dienst und den Behörden für die zur Erhaltung unseres Staatswesens und unserer Wirtschaft getroffenen Maßnahmen. Er fordert seine Mitglieder auf, den Dank für die Bewahrung vor den Schrecken des Krieges durch eine tatkräftige Beteiligung an der Schweizer Spende, aber auch durch unentwegte Weiterführung ihrer Tätigkeit im Dienst genossenschaftlichen Bauens und Wohnens zu bezeugen.

Beunruhigt durch die Tatsache, daß der Bau ausreichenden und preiswerten Wohnraumes einerseits wegen der immer stärker umsichgreifenden spekulativen Verteuerung des für den Wohnungsbau geeigneten Bodens, andererseits wegen der wachsenden Baukostenteuerung mehr und mehr in Frage gestellt wird, daß damit die Wohnungsnot vor allem für die lohnarbeitenden Schichten unserer Bevölkerung sich verschärft und daß schließlich die elementarsten Forderungen des Familienschutzes unberücksichtigt bleiben müssen, erwartet der Schweiz. Verband für Wohnungswesen von Bundesrat und Parlament:

1. sofortige durchgreifende Maßnahmen im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 16. Januar 1945 zur Unterbindung des spekulativen Kaufs und Verkaufs von nichtlandwirtschaftlichem, für den Wohnungsbau geeigneten

Bodens und spätere Überführung der bezüglichen Maßnahmen in die ordentliche Gesetzgebung durch Erlaß eines neuen Bodenrechtes;

2. eine wesentliche Erhöhung der bisher zugebilligten Subventionsansätze für den gemeinnützigen sozialen Wohnungsbau bis zum völligen Ausgleich der Baukostenteuerung in einem Ausmaße, daß der Wohnungsmarkt eine fühlbare Entlastung erfährt, und in der Form, daß auch die Kantone und Gemeinden zu angemessenen Leistungen verhalten werden;
3. eine wesentliche Erhöhung des dem Verband im Jahre 1921 vom Bunde zur Verfügung gestellten und seitdem zu mannigfacher Förderung eines zweckmäßigen Wohnungsbaues benutzten «Fonds de roulement», damit diese Förderung in kommenden Jahren noch intensiver gestaltet werden kann.

Der Schweiz. Verband für Wohnungswesen fordert schließlich eine angemessene Vertretung und Beteiligung in den vom Bunde bestellten Kommissionen und einzuberufenden Konferenzen, die sich mit den Fragen des Wohnungsbaues, des Bodenrechts, der Preisgestaltung und weiteren im Gebiete des Wohnungswesens dringlichen Problemen zu befassen haben.

Verschiedenes. Herr *Weiß* (Lausanne) macht aufmerksam darauf, daß die Einschätzung für das soziale Kapital, das heißt für die Genossenschaften, führe. Er gibt Beispiele aus Lausanne und führt an, daß Aktiengesellschaften weniger stark belastet werden. Sein *Antrag* geht dahin, der Zentralvorstand solle sofort prüfen, welche Schritte gegen diese Ungerechtigkeit unternommen werden können.

Präsident *Straub* antwortet, daß die Sektion Bern diese Frage bereits aufgegriffen habe und sich deswegen mit den zuständigen kantonalen Instanzen in Verbindung setzen werde. Eine Weiterziehung an die Bundesbehörden sei vorgesehen. Sollte das Vorgehen der Sektion Bern für uns ein günstiges Resultat zeitigen, so könnte in den andern Kantonen in analoger Weise vorgegangen werden.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden referiert Herr Baudirektor *Ernst Reinhard*, Nationalrat, über «*Genossenschaftlicher Wohnungsbau und seine Finanzierung*» und führt aus:

Auf Grund des BRB vom 30. Juni 1942 war es den Baugenossenschaften bisher möglich, mit Subventionen und weiteren Unterstützungen zu bauen. Da aber dieser Beschluß auf den außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates beruht, ist den Genossenschaften der Rechtsboden unter den Füßen weggezogen, wenn die Vollmachten dahinfallen. Die unsichere Lage gemäß dem BRB muß in einen dauernden Zustand übergeführt werden. Ein *eidgenössisches Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues* ist daher eine Notwendigkeit, denn der soziale Wohnungsbau muß bewußt gefördert und unterstützt werden. Wir können nachweisen, daß die Genossenschaften Aufgaben erfüllen, die niemand anders übernimmt. An Hand von graphischen Darstellungen über das Wachstum der Bevölkerung in den Städten Zürich, Bern und Basel und die baubewilligten und ausgeführten Wohnungen läßt sich nachweisen, daß die Wohnungsproduktion unbekümmert um den Bedarf vor sich geht. Der Wohnungsmarkt unterliegt dem Grundsatz von Angebot und Nachfrage, wobei der genossenschaftliche Wohnungsbau die schlechten Risiken zu tragen hatte. Auch eine andere Feststellung läßt sich machen. Wenn das Kapital im Export Anlage findet, interessiert es sich wenig um den Bauproduktmarkt, und damit sinkt die Bautätigkeit, so daß in Zeiten der Wohnungsnot keine passenden Wohnungen für gewisse Kreise der Bevölkerung vorhanden sind. Vergleiche zwischen den

Jahren 1926 und 1934 zeigen, daß die Klein- und Kleinstwohnungen gegenüber den mittleren Wohnungen ganz gewaltig angestiegen sind, weil die erstern eine bessere Rendite sichern. Es wäre vielleicht unrichtig, zu sagen, daß die Verminderung der Kinderzahl den Kleinstwohnungen zuzuschreiben ist, aber gewisse Rückwirkungen hatten sie bestimmt, denn diese Kleinwohnungen haben die kleine Familie gefördert. Die Ware «Wohnung» hat den Mieter gezwungen, sich der Ware anzupassen. Die Zahl der genossenschaftlich erstellten Wohnungen betrug beispielsweise im Jahre 1926 1323 Objekte, um im Jahre 1934 auf 417 Wohnungen zu sinken. Als die Wohnungsproduktion am stärksten war, ist die Zahl der Genossenschaftswohnungen am meisten zurückgegangen. Es bleibt aber auch in Zeiten des zahlenmäßigen Wohnungsüberflusses Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus, für gute, billige Wohnungen für Familien mit Kindern und geringem Einkommen und für den Ersatz der schlechten Wohnungen in den Altstädten und Altquartieren zu sorgen. Der Redner zeigt Beispiele von der Stadt Bern und verweist auf eine wertvolle und aufschlußreiche Publikation von Herrn Dr. Freudiger vom Statistischen Amt der Stadt Bern. Der soziale Wohnungsbau darf daher in den Zeiten der Hochkonjunktur für das Baugewerbe nicht zurückgedrängt werden. Entscheidend bleibt für den Wohnungsmarkt nicht nur die Zahl der zur Verfügung gestellten Wohnungen, sondern deren soziale Zweckbestimmung und Qualität. Genossenschaftlicher und kommunaler Wohnungsbau können einander ergänzen. Wo aber der genossenschaftliche Wohnungsbau möglich ist, muß er als die bessere Form des Wohnungsbaus zielbewußt unterstützt werden. Rein finanzielle Erwägungen dürfen dabei nicht die ausschlaggebende Rolle spielen. Wenn man auf Grund der Annahme, daß nicht mehr als 20 Prozent des Einkommens für den Mietzins aufgewendet werden sollen, mit den heutigen Mietzinsen Vergleiche zieht, so müßte im Durchschnitt für eine subventionierte Dreizimmerwohnung ein Einkommen von Fr. 7560.—, für eine nichtsubventionierte Dreizimmerwohnung ein solches von Fr. 9990.— vorhanden sein, für eine Vierzimmerwohnung ein Einkommen von Fr. 8335.— beziehungsweise Fr. 11 000.—.

Wie soll eine kinderreiche Familie imstande sein, diese Mietzinse zu bezahlen, wenn das nötige Einkommen nicht vorhanden ist? Soll sie um Armenunterstützung einkommen oder sich in den elementaren Bedürfnissen Einschränkungen auferlegen? Es soll nicht mehr vorkommen, daß das Wachstum des Volkes unterbunden wird. Diese Korrektur kann durch den gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau und ein entsprechendes Gesetz erfolgen. Sonst wird es immer wieder passieren, daß wir scheinbar Wohnungsüberfluß und mitten im Wohnungsüberfluß doch Wohnungsnot haben. Die Aufgabe des Staates, die Wohnungsproduktion zu regeln und den sozialen Bedürfnissen, die nicht identisch sind mit den finanziellen des Anlagekapitals, anzupassen, bleibt eine dauernde und erlischt mit dem Aufhören der Kriegskrisenzeit nicht. Ein eidgenössisches Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaus ist daher eine Notwendigkeit. Der Wohnungsbau muß den menschlichen Bedürfnissen angepaßt werden, und wenn man das einsehen will, wird eine Dreiteilung eintreten können. Der private Wohnungsbau erhält seinen Sektor, für den genossenschaftlichen und kommunalen, den sozialen Wohnungsbau, werden in der Zukunft ganz große Aufgaben bevorstehen. Dabei sei dem genossenschaftlichen Bauen der Vorzug zu geben, da bei den kommunalen Wohnungen immer die Gefahr bestehe, daß die Mieter in diesen Wohnungen nur verwaltet und «beamtet» werden. Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Genossenschaften eine große erzieherische Wirkung ausüben

können und daher die Gefahr der Nurverwaltung viel weniger besteht. In diesem Zusammenhang möge an die Frage einer guten Wohnungskultur erinnert werden, eine Aufgabe, welche die Genossenschaft besser lösen kann.

Die Genossenschaften haben bis jetzt auf Grund des BRB bauen können, aber wir wissen heute nicht, wann und ob eine Periode der Arbeitslosigkeit kommt, ob die Erstellung von Wohnraum laut Arbeitsbeschaffungsprogramm möglich ist. Da auch keine Sicherheit besteht, daß in der nächsten Zeit im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes die Sanierung der Altstädte und Altquartiere in Angriff genommen werden kann, ist die Unterstützung der Altstadtsanierung usw. im eidgenössischen Wohnungsgesetz zu verankern. Auch diese Aufgabe erlischt nicht mit der Kriegskrisenzeit. Wir müssen uns dagegen wehren, daß die finanziellen Erwägungen gegenüber den sozialen Notwendigkeiten maßgebend sein sollen. Der «Fonds de roulement» zum Beispiel müsse bewußt erhöht werden, da die Genossenschaften diese Überbrückungskredite benötigen. Die heutige Subventionierung auf Grund des BRB vom 30. Juni 1942 bildet wohl eine ausbaufähige Grundlage für die Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus, kann aber den aus der Baukostenverteuerung entstandenen verlorenen Bauaufwand nicht mehr wegsteuern. Die Erhöhung der Ansätze zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus ist daher dringend zu wünschen. Dagegen ist eine Gleichstellung des privaten und spekulativen Wohnungsbaus abzulehnen. Die Erstellung genügenden Wohnraumes für Familien ist eine wesentliche Voraussetzung des Familienschutzes. Die Verfügung Nr. 1 des EMD betreffend Förderung des nichtlandwirtschaftlichen Siedlungsbaus ist deshalb im Interesse des Familienschutzes sofort in Kraft zu setzen. Eine Revision der Ansätze ist insoweit möglich, als Kantone und Gemeinden zu den gleich hohen Ansätzen wie der Bund verpflichtet werden. Die Genossenschaften können mit großem Vorteil von dieser Verfügung Gebrauch machen, wenn sie Stadtrandsiedlungen erstellen wollen. Die Gemeinden sollen aufgefordert werden, durch die Abgabe von Land die Wohnbaugenossenschaften gemeinnützigen Charakters zu unterstützen wie auch durch Vermittlung von tiefverzinslichen Hypotheken und durch Beteiligung am Genossenschaftskapital.

Mit der Abgabe von Bauland durch die Gemeinden tritt die Frage des Baurechts auf den Plan. Diese Frage ist einer eidgenössischen Regelung zuzuführen, die es ermöglicht, die jetzt bestehenden juristischen Schwierigkeiten und die daraus für die Genossenschaften erwachsenden finanziellen Hindernisse zu beseitigen. Auch die Genossenschaften haben ein Interesse, daß der Boden im Besitze der Gemeinschaft verbleibt. Wenn eine Genossenschaft entschlossen ist, ihr Land gemeinschaftlich zu behalten, so soll sie nicht gezwungen werden, ihre Gemeinschaft aufzulösen.

Im Interesse der Genossenschaften liegt es auch, möglichst viele der unselbständig erwerbenden Schichten zu erfassen. Es ist darauf Gewicht zu legen, daß diesen Minderbemittelten die ratenweise Einzahlung ihrer Anteilscheine an die Genossenschaften erleichtert wird.

Zum Schlusse erklärt Herr Nationalrat Reinhard, genossenschaftliches Bauen heiße nicht, sich auf irgendeine Bauform festlegen, sondern könne in dem einfachen Satze zusammengefaßt werden, der Familie und dem Menschen zu dienen.

Präsident *Straub* verdankt dem Referenten seine Ausführungen aufs beste und bemerkt, daß infolge der vorgerückten Zeit eine ausgiebige Diskussion leider nicht mehr möglich sei. Da das Wort von keiner Seite verlangt wird, schließt der Vorsitzende die Generalversammlung um 18 Uhr. *H. N.*